

Checkliste: Einigungsstelle - Anrufung durch den Betriebsrat

Aufgaben	Was ist zu tun?	Erledigt
Verhandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlung wurde vom Arbeitgeber abgelehnt • Verhandlung ist am geführt worden 	<input type="checkbox"/>
Beschluss fassen	<ul style="list-style-type: none"> • Einberufung einer Betriebsratssitzung • Erstellen Sie eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Verhandlungen sind über misslungen ○ Warum wird die Einigungsstelle angerufen? ○ Machen Sie einen Vorschlag für den Vorsitzenden der Einigungsstelle ○ Schlagen Sie die Anzahl der Beisitzer vor 	<input type="checkbox"/>
Gewünschten Vorsitz informieren	<ul style="list-style-type: none"> • Formulieren Sie in dem Schreiben den Äußerungswunsch über die Absicht der Benennung des Vorsitzenden • Der Empfänger soll den Betriebsrat informieren, ob er den Vorsitz annimmt oder nicht (bei Ablehnung ist eine erneute Beschlussfassung notwendig) 	<input type="checkbox"/>
Schreiben an den Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Setzen Sie Ihrem Arbeitgeber eine Frist zur Äußerung • Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber sind gescheitert (Beschluss des Betriebsrats zitieren) • Die Beisitzer und der Vorsitzende der Einigungsstelle können mit einer gerichtlichen Festsetzung drohen (Beschluss des Betriebsrats zitieren) • Das Anschreiben sollte von Ihrem Arbeitgeber mittels eine Empfangsbestätigung unterzeichnet werden und von 2 Augenzeugen überwacht sein 	<input type="checkbox"/>

Antwort des Arbeitgebers	<ul style="list-style-type: none">• Ihr Arbeitgeber ist mit dem Vorschlag nicht einverstanden bzw. äußert sich nicht innerhalb der Frist zu dem Thema<ul style="list-style-type: none">○ Berufen Sie eine weitere Betriebsratssitzung ein und erstellen eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt:○ Ihr Arbeitgeber hat auf den Vorschlag nicht geantwortet, mit der Absicht, das Arbeitsgericht anzurufen (§§ 98 ArbGG, 76 Abs. 2 BetrVG)○ Anwalt bzw. Gewerkschaft wird auf Arbeitgeberkosten beauftragt○ Das Verfahren wird vor dem Arbeitsgericht durchgeführt (wegen des Betriebsverfassungs-Reformgesetzes wurde das Verfahren angetrieben)• Ihr Arbeitgeber ist mit dem Vorschlag einverstanden<ul style="list-style-type: none">○ Klären Sie die nächsten Schritte mit Ihrem Arbeitgeber ab (z.B. Vorsitz der Einigungsstelle wird gebeten, den Beisitz zu einer ersten Sitzung einzuladen)○ Dem Vorsitz werden Anschrift und Namen der Beisitzer übermittelt	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	---	--------------------------